

Nummer: 2021/0305

Publikationsdatum: 02.06.2021, Ausgabe 22/2021

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Dienstabteilung Verkehr

Temporäre Verkehrsvorschrift, Kreis 6

Wegen Hochbauarbeiten ergeht für die nachgenannte Strasse ab Mitte Juni 2021 bis etwa Ende November 2022 folgende Verkehrsvorschrift:

Leonhardstrasse Halteverbot

Jedes freiwillige Halten ist verboten, ausgenommen ist das Halten für den Güterumschlag oder zum Ein- und Aussteigenlassen von 9.00 bis 16.00 Uhr und 20.00 bis 6.00 Uhr:
Auf dem östlichen Fahrbahnrand zwischen der Tannenstrasse und dem Haus Nr. 7 sowie zeitlich unbeschränkt für «Züri Velos» bei der Verleihstation.

Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist alleine der Verfügungstext.

Anhang

- Übersichtsplan